

Vergabenummer: L-37-2023-00461

5 **Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der
Stadt Leipzig, Öffentlich-rechtlicher Durchführungsvertrag nach
§ 31 SächsBRKG**

Zuschlagskriterien

Inhaltverzeichnis

10	1 ANBOTSGESAMTPREIS	4
	1.1 Erforderliche Angaben.....	4
	1.2 Weitere erforderliche Unterlagen	5
	1.3 Wertung der einzelnen Angebotsbestandteile	5
	1.4 Vorgaben zur Kalkulation der Preise	5
15	2 LEISTUNGSBEZOGENE UND SONSTIGE NICHT PREISBEZOGENE KRITERIEN...	6
	2.1 L1 Ehrenamtliches Engagement (ERA)	6
	2.1.1 NOTWENDIGE ANGABEN UND UNTERLAGEN	6
	2.1.2 MINDESTANFORDERUNGEN AN EINE WERTUNGSFÄHIGE MITWIRKUNG IM EHRENAMTSSYSTEM	7
20	2.2 L2 Personalausfallsicherungskonzept (PAS).....	8
	2.3 L3 Ausfallsicherheit Rettungsmittel (ZRM).....	10
	2.3.1 ALLGEMEINES	10
	2.3.2 ANFORDERUNGEN AN EINE WERTBARE GESTELLUNG UND ERFORDERLICHE ANGABEN DER BIETER	10
25	2.3.3 WERTUNG DES KRITERIUMS	13
	2.4 L4 Logistikkonzept Arzneimittel, Verbrauchsmittel und Medizinprodukte	14

Zuschlagskriterien

30

- P** **Angebotsgesamtpreis**
- L** **Leistung gewertet anhand folgender Kriterien**
- L1** **Ehrenamtliches Engagement**
- L2** **Personalausfallsicherheit**
- L3** **Ausfallsicherheit Rettungsmittel**
- L4** **Logistikkonzept Arzneimittel, Medizinprodukte, Verbrauchsmittel**

35

Grundsätze der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

40

Die Stadt wird den Zuschlag – bezogen auf das jeweilige Los – auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilen. Dies bestimmt sich nach dem **besten Preis-Leistungs-Verhältnis** (§ 127 Abs. 1 Satz 2 GWB) und zwar nach folgender Formel:

$$V_{PL} = P / L$$

45

- V_{PL} = Preis-Leistungs-Verhältnis-Faktor
 P = **Angebotsgesamtpreis** (AP_{Ges}) in EUR
 L = **Wert der Leistung** ausgedrückt in Leistungspunkten (LP)

50

Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis weist das Angebot mit dem absolut betrachtet **niedrigsten** V_{PL} auf. Bei gleichem V_{PL} -Faktor erhält das Angebot des Bieters mit dem günstigsten Preis den Vorzug. Lässt sich auch danach keine Rangfolge zwischen den Angeboten feststellen, entscheidet das Los.

55

Beispiel:

- Angebot 1 mit AP_{Ges} von 100.000 EUR und 400 LP: $V_{PL} = 250,00$
Angebot 2 mit AP_{Ges} von 120.000 EUR und 433 LP: $V_{PL} = 277,14$
Angebot 3 mit AP_{Ges} von 160.000 EUR und 687 LP: $V_{PL} = 232,90$

60

Das Angebot 3 ist das wirtschaftlichste Angebot und wird bezuschlagt.

Der V_{PL} -Faktor wird auf zwei Stellen nach dem Komma mathematisch gerundet.

Gewichtung der Leistungskriterien

65

			näher beschrie- ben unter	Gewicht [%]	Leistungs- punkte (maximal)
Leistungsbezogene Kriterien	L1	Ehrenamtliches Engagement	2.1	20	200
	L2	Personalausfall- sicherheit	2.2	40	400
	L3	Ausfallsicherheit Rettungsmittel	2.3	20	200
	L4	Logistikkonzept	2.4	20	200

SUMME Leistungspunkte maximal	1000
--------------------------------------	-------------

70

1 Angebotsgesamtpreis

1.1 Erforderliche Angaben

Angabe des Wertungsgesamtpreises im Angebotsanschreiben (**Anlage 2, DOKNR VU16**) und die

75

- **in Preisblätter (Anlage 3-1-1-1, DOKNR 19) sowie**
- **im Kalkulationsblatt Sonderentgelt Erstausbildung NotSan (Anlage 3-1-1-2, DOKNR 20)**

geforderten preisbezogenen Angaben.

80

In den Angebotspreis dürfen ausschließlich Entgelte für die Durchführung des Rettungsdienstes einfließen. Kosten ehrenamtlichen Engagements dürfen nicht in die Preiskalkulation eingestellt werden.

1.2 Weitere erforderliche Unterlagen

85 Dem elektronischen Angebot ist die **Urkalkulation** des Bieters in einer oder mehreren
PDF/A-Dateien beizufügen. Ihr Inhalt darf mit herkömmlicher Software zum Lesen von
PDF-Dokumenten nur nach Eingabe eines Kennworts zugänglich sein. Das Kennwort
darf zunächst nur dem Bieter bekannt sein. Er hat es erst nach gesonderter Aufforderung
90 der Stadt in Textform innerhalb von 1 Arbeitstag – gerechnet ab Zugang der
Aufforderung – elektronisch an eine dazu gesondert benannte elektronische Adresse zu
übermitteln.

Die Stadt darf das Kennwort vom Bieter anfordern, um Angebotsinhalte
erforderlichenfalls sowohl im Vergabeverfahren als auch im Vertragsvollzug (hier etwa
95 im Rahmen von Preisanpassungen) aufzuklären.

Bei der Urkalkulation handelt es sich nicht um Preisangaben im Sinne der
Verfahrensregelungen.

100 Die Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen.

1.3 Wertung der einzelnen Angebotsbestandteile

105 Der wertungsrelevante Angebotsgesamtpreis setzt sich aus einzelnen Angebotspreisen
nach Intervallen zusammen, über die die verschiedenen Bestandteile der Leistung
kalkuliert werden (Angebotsbestandteile). Soweit die Angebotsbestandteile
Einheitspreise enthalten, werden diese mit der aus den jeweiligen Preis- und
Kalkulationsblättern ersichtlichen wertungsrelevanten Mengenangaben multipliziert.

110 Die Stadt ermittelt den für die Zuschlagsentscheidung relevanten Wert der
Angebotsbestandteile aufgrund aus Anlage 3-1-1-1 und Anlage 3-1-1-2 ersichtlichen
Rechenschritte, Multiplikatoren und Mengenansätze.

Hinweise zur Ermittlung von Wertungspreisen:

115 **Die im Preisblatt Nr. 15 der Kalkulationsblätter (Anlage 3-1-1-1, DOKNR VU 19)
ausgewiesenen Entgelte Option Sichter fließen in die Ermittlung des
Angebotsgesamtpreises (nur) für die Wertung mit 2-fachem Wert ein.**

120 **Das im Preisblatt Nr. 16 der Preisblätter (Anlage 3-1-1-1, DOKNR VU 19)
ausgewiesene Entgelt Overhead fließt in die Ermittlung des
Angebotsgesamtpreises (nur) für die Wertung mit 2-fachem Wert ein.**

1.4 Vorgaben zur Kalkulation der Preise

125 Die **Kalkulationsblätter (Anlage 3-1-1-1, DOKNR VU 19)** und das **Kalkulationsblatt
Sonderentgelt Erstausbildung NotSan (Anlage 3-1-1-2, DOKNR VU 20)** enthalten
Kalkulationsvorgaben. Diese sind bei der Ermittlung der Preise zwingend zu beachten.

130



2 Leistungsbezogene und sonstige nicht preisbezogene Kriterien

2.1 L1 Ehrenamtliches Engagement (ERA)

Die für das Kriterium „Ehrenamtliches Engagement“ vorgesehenen Leistungspunkte (200 LP) werden vergeben, wenn der Bieter **losspezifisch** die künftige Mitwirkung

- ▶ **im Katastrophenschutz,**
- ▶ **in SEG**
- ▶ **FüGr_u n d**
- ▶ **im System OrgL**

(nachfolgend auch Ehrenamtssystem)

im Zuständigkeitsbereich der Stadt verbindlich zusagt und die Einlösung seiner damit bekundeten Mitwirkungsabsicht konzeptionell tragfähig erläutert.

Zusage und Konzept beziehen sich dabei auf losspezifisch ausgestaltete Strukturen, wie sie in der Anlage „Mindestanforderungen an das ehrenamtliche Engagement“ (Anlage 3-1-2, DOKNR VU 21) erläutert sind.

Fehlt es an einer verbindlichen Zusage im Angebot oder erscheint das vorgelegte Mitwirkungskonzept nicht tragfähig, die zugesagte Mitwirkung zeitgerecht realisieren zu können, entfallen auf dieses Kriterium 0 Punkte.

2.1.1 Notwendige Angaben und Unterlagen

Den Nachweis einer konzeptionell tragfähigen Mitwirkungsabsicht hat der Bieter in spezifisch allen Losen zu führen, in denen Punkte für das Kriterium „Ehrenamtliches Engagement“ vergeben werden sollen. Dazu sind folgende Angaben/Unterlagen erforderlich:

- ▶ rechtsverbindliche Erklärung gemäß **Formular „Zusage Ehrenamtliches Engagement“ (Anlage 3-1-3, DOKNR VU 32)**, dass sie im Auftragsfalle auf vorherige Anforderung der Stadt Leipzig eine anerkennungsfähige Bereitschaftserklärung gegenüber der zuständigen Behörde der Stadt sowie der obersten Katastrophenschutzbehörde (§ 40 SächsBRKG, §§ 3, 4 SächsKatSVO) abgeben werden, die den inhaltlichen Mindestanforderungen zur Mitwirkung im Katastrophenschutz gemäß den losspezifischen Anforderungen entspricht, und diese Mitwirkung in dem dort genannten Umfang während der gesamten Laufzeit des Durchführungsvertrags aufrecht erhalten.

Die Stadt weist darauf hin, dass Bieter, die sich zum Nachweis ihrer Mitwirkung auf die **Anerkennung eines Dritten nach § 40 SächsBRKG** (z.B. Landesverband, dem der Bieter als Mitglied angehört) bzw. auf **den Nachweis einer bestehenden Mitwirkung eines Dritten durch die untere Katastrophenschutzbehörde** (z.B. Kreisverband als Gesellschafter des

180 Bieters) berufen, mit dem Angebot **nachweisen müssen**, dass der Dritte die Mitwirkung nach § 40 SächsBRKG während der Laufzeit des Durchführungsvertrags zumindest bezogen auf den Rettungsdienstbereich der Stadt aufrecht erhalten wird. Der Nachweis kann z.B. über die Vorlage einer entsprechenden **Verpflichtungserklärung** des Dritten erfolgen, in der sich der Dritte gegenüber dem Bieter hierzu rechtsverbindlich verpflichtet.

- 185 ▶ Vorlage eines **Mitwirkungskonzepts „Ehrenamtliches Engagement“** mit dem Angebot, indem der Bieter erläutert, welche Schritte und Maßnahmen er ergreifen wird, um die für die erforderliche Mitwirkung notwendigen Einheiten bzw. Einrichtungen innerhalb eines Zeitraums **von 6 Monaten ab Aufforderung der Stadt** einsatzbereit zu errichten. Anhand dieses Konzeptes wird die Stadt prognostizieren, ob er die zugesagte Errichtung und Vorhaltung Einheiten bzw. Einrichtungen nach den losspezifischen Vorgaben in **Anlage**
- 190 **„Mindestanforderungen an das ehrenamtliche Engagement“ (Anlage 3-1-2, DOKNR VU 21)** hinreichend sicher vom Bieter erwarten kann. Das wird nicht der Fall sein, wenn das Konzept Mängel aufweist, die den Schluss nahelegen, dass der Bieter die dafür notwendigen Abläufe und Maßnahmen nicht kennt oder nicht umsetzen können wird. In dem Konzept müssen die Bieter zu folgenden Gesichtspunkten ausführen:

- 200 ▪ Akquise der erforderlichen Anzahl qualifizierter Katastrophenschutz-/ SEG-/FüGr-San/Bt-Einsatzhelfer (nachfolgend Einsatzhelfer)
- Ausbildung der Einsatzhelfer
- Beschaffung vom Träger der Einheit zu stellender Einsatzfahrzeuge
- (geeigneter) Standort der erforderlichen Einsatzfahrzeuge
- Alarmierungswege und -technik
- 205 ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft innerhalb der losspezifischen vorgegebenen Bereitschaftszeiten der KatS-Einheit und SEG

210 Bieter, die bei Angebotsabgabe mit Einheiten im Katastrophenschutz der Stadt und/oder SEG mitwirken und die mit diesen Einheiten künftig in dem Los weiter mitwirken wollen, auf das sie sich mit ihrem Angebot beworben haben, können für ihr Mitwirkungskonzept an einen solchen Bestand anknüpfen. Sie müssen dazu im Mitwirkungskonzept die bestehende(n) Einheit(en) nach ihrer personellen, technischen und organisatorischen Ausstattung und Einrichtung entlang der vorstehenden Themenfelder beschreiben und dann erläutern, mit

215 welchen konkreten Maßnahmen sie diese Bestandseinheiten an ggfs. davon abweichende losspezifische Anforderungen innerhalb von **6 Monaten** ab Aufforderung durch die Stadt anpassen werden. Ist eine Anpassung nicht erforderlich, weil die bereits entfaltete Mitwirkung in einem Ehrenamtssystem den Mindestanforderungen des Loses entspricht, genügt die Beschreibung der Mitwirkung sowie der Hinweis, dass Anpassungen wegen Erfüllung der

220 Anforderungen nicht erforderlich sind.

2.1.2 Mindestanforderungen an eine wertungsfähige Mitwirkung im Ehrenamtssystem



225 Die Mindestanforderungen hat die Stadt losspezifisch ausgestaltet. Sie sind in der
**Anlage „Mindestanforderungen an das ehrenamtliche Engagement“ (Anlage 3-1-
2, DOKNR VU 21)** erläutert und beschreiben die Aufgaben und Strukturen der
Teilsysteme Mitwirkung Katastrophenschutz, Mitwirkung SEG, Mitwirkung FüGr und
Mitwirkung OrgL.

230

2.2 L2 Personalausfallsicherungskonzept (PAS)

235

Die Stadt wird bei der Wirtschaftlichkeitswertung unter Qualitätsgesichtspunkten
berücksichtigen, inwieweit der Bieter effektive Maßnahmen zur Kompensation eines
unvorhergesehenen Ausfalls von Fahrdienstpersonal ergreifen kann. Dieser Aspekt ist
ein Gradmesser der Versorgungssicherheit als Qualitätskriterium des
Versorgungssystems insgesamt. Auf dieses Kriterium entfallen maximal
400 Leistungspunkte.

240

Die Bieter **müssen** anhand eines **Konzepts** in ihrem Angebot ausführen, durch welche
vorsorgenden Maßnahmen und Planungen sie gewährleisten können, dass im Falle
eines unvorhergesehenen Personalausfalls (Krankheit, pflichtwidriges Fernbleiben,
Verunfallung im Einsatzdienst, infektionsfahrtbedingte Tätigkeitshindernisse und
sonstige plötzliche Verhinderung) die jeweilige Besetzung der Rettungsmittel
sichergestellt ist (**Mindestangabe**). Ziel der im Konzept darzustellenden Maßnahmen ist
die schnellstmögliche, den gesetzlichen Anforderungen genügende Besetzung der
Rettungsmittel auch bei unvorhergesehenen und plötzlichen Personalausfällen, ohne
dass ein Rettungsmittel auch nur zeitweise außer Betrieb genommen werden muss.
Dabei sind in Bezug auf die Dauer und den personellen Umfang der unvorhergesehenen
Personalausfälle verschiedene Szenarien zu berücksichtigen.

245

250

Auf die danach bereitgestellten Ausfallreserven darf der Bieter im Zuschlagsfall nur in
den hier zu betrachtenden, nicht planbaren Notfällen zurückgreifen. Diese Reserven
dienen insbesondere nicht dazu normale, vorhersehbare Personallücken
(beispielsweise durch langanhaltenden Krankenstand, Kuren) zu kompensieren.
Ausfälle, die aufgrund von Nebentätigkeiten des Personals des Bieters entstehen, sollen
ebenfalls nicht mit Ausfallreserven kompensiert werden.

255

Maßnahmen zur Kompensation planbarer Ausfälle wie z.B. Urlaub, Fortbildungen etc.,
die den Leistungserbringer nicht unvorbereitet treffen, sind **nicht** Gegenstand der
Bewertung.

260

Das Konzept ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil.
Es beschreibt die im Zuschlagsfall vom Leistungserbringer zur Gewährleistung der
Personalausfallsicherheit geschuldeten Leistungen.

265

Das Konzept wird die Stadt anhand nachfolgender Maßstäbe bewerten:

- **Effektivität** (Grad der Geeignetheit) der beschriebenen Maßnahmen zur
Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle,

270



- **Grad der Konkretheit** der beschriebenen Maßnahmen zur Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle,
- **Nachprüfbarkeit** der dauerhaften Umsetzung des Konzepts in der Phase der Vertragsdurchführung durch die Stadt – hier wird die Stadt insbesondere berücksichtigen, welche Kontrollmechanismen der Bieter vorsieht, über die die Stadt die Umsetzung der vom Bieter vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle während der Vertragsdurchführung mit überschaubarem Verwaltungsaufwand überwachen und steuern kann.

Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge bzw. Gewichtung der Kriterien dar.

Die Bieter haben die Möglichkeit, **maximal 400 Wertungspunkte** für das Zuschlagskriterium „Personalausfallsicherheit“ zu erhalten. Die Stadt wird die Konzepte nach dem Prinzip von Schulnoten bewerten, deren Vergabe er in der Dokumentation verbal näher begründen wird. Wertungspunkte werden wie folgt vergeben:

Note	Auf die Note zu vergebene Punkte
1	400
2	340
3	260
4	0

Dabei wird der Auftraggeber ein optimales Konzept mit der **Note 1 (sehr gut)** bewerten. Ein Personalausfallsicherheitskonzept ist aus Sicht der Stadt dann optimal, wenn der Bieter Maßnahmen anbietet, deren Umsetzung in ihrer Gesamtheit ein hohes Maß an Sicherheit prognostizieren lässt, dass während der Vertragslaufzeit kein Rettungsmittel zu keinem Zeitpunkt außer Betrieb genommen werden muss, sich diese Maßnahmen deutlich und substantiell untersetzt aus dem Konzept ergeben und der Bieter für alle Maßnahmen wirksame Kontrollmechanismen mit wenig Aufwand für die Stadt vorsieht.

Auf Konzepte, die noch nicht mit einer Note 1 („sie sind nicht optimal“) aber auch nicht mit einer Note 3 („sie sind spürbar besser als durchschnittlich“) bewertet werden können, wird die **Note 2 (gut)** vergeben.

Ein durchschnittliches Konzept wird die Stadt mit der **Note 3 (befriedigend)** bewerten. Ein durchschnittliches Personalausfallsicherheitskonzept bleibt in Bezug auf ein oder mehrere der Kriterien Effektivität, Konkretheit und Überprüfbarkeit deutlich hinter einem optimalen Konzept zurück, bietet aber noch ein befriedigendes Niveau in Bezug auf das Ziel der Personalausfallsicherheit.

Auf die **Note 4 (ausreichend)** entfallen 0 Punkte; soweit das Bieterkonzept mit einem „ausreichend“ zu bewerten ist, bietet er ein Leistungsniveau an, das er ohnehin nach den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung schuldet. Auf ein solches Niveau



sollen im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Leistungen keine zusätzlichen Punkte entfallen.

315 Soweit der Bieter in der Gesamtschau des Konzepts keine bzw. nur rudimentär
geeignete Maßnahmen zur Kompensation eines unvorhergesehenen Personalausfalls
ergreift oder die Umsetzung seiner Maßnahmen anhand der von ihm unterbreiteten
Kontrollinstrumente nicht hinreichend überprüfbar erscheint, wird die Stadt ein solches
320 Konzept mit „**mangelhaft**“ (5) bewerten und das Angebot des Bieters **ausschließen**.
Ein solches Angebot bietet nicht die erforderliche Mindestgewähr, dass der Bieter die
ihn treffenden Leistungspflichten (Vorhaltung und Einsatz der Rettungsmittel gemäß
Leistungsbeschreibung) **jederzeit** erfüllen können wird.

325 **Fehlt** das geforderte **Konzept**, wird das Angebot des Bieters **ausgeschlossen**.

2.3 L3 Ausfallsicherheit Rettungsmittel (ZRM)

2.3.1 Allgemeines

330 Der Leistungserbringer beschafft die zur Versorgung im Mindestmaß erforderlichen
Rettungsmittel (RTW, NEF, KTW einschließlich der obligatorischen Reservefahrzeuge)
gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung selbst. Erfahrungsgemäß treten
dennoch immer wieder Situationen ein, in denen aus verschiedenen Gründen in der
Leistungsbeschreibung vorgegebenen Rettungsmittel nicht genügen, um eine den
335 Leistungsanforderungen genügende rettungsdienstliche Versorgung mit diesen
Rettungsmitteln kontinuierlich zu gewährleisten. Das kann etwa geschehen, wenn
Rettungsmittel Duplizitäten von Ereignissen wie Unfällen, Kfz-Schäden oder dringende
Wartungs- oder Desinfektionsbedarfe kurzfristig nicht mehr zur Durchführung des
Rettungsdienstes zur Verfügung stehen. Können in diesem Fällen keine zusätzlichen
340 Rettungsmittelreserven bereitgestellt werden, drohen Versorgungslücken.
Leistungserbringer, die für solche Fälle zusätzliche Rettungsmittelressourcen einsetzen
können, bieten eine in technischer Hinsicht bessere Versorgungsqualität unter dem
Gesichtspunkt der technischen Versorgungssicherheit.

345 Die Stadt Leipzig bewertet die verbindlichen Zusagen des Bieters zur Vorhaltung
zusätzlicher Rettungsmittelressourcen zur Kompensation eigener Rettungsmittelausfälle
verbunden mit der Zusage, diese Ressourcen im Bedarfsfall so lange einzusetzen, bis
die Regelrettungsmittel wieder zur Verfügung stehen. Die maßgeblichen Einzelheiten
bestimmen sich nach den Erläuterungen in Ziff. 2.3.2.

350 Zusätzliches Einsatzpersonal darf für diese Rettungsmittel weder eingeplant noch
angeboten werden.

2.3.2 Anforderungen an eine wertbare Gestellung und erforderliche Angaben der Bieter

355 Wertungserheblich ist, wenn Bieter für das jeweilige Los zusätzliche Rettungsmittel für
den Einsatz in Fällen kurzfristigen Bedarfs bereitstellen und zwar:

- einen KTW

- 360
- und
 - einen RTW

mithin je Los maximal 2 zusätzliche Reserverettungsmittel.

365 Die zusätzlichen Reserverettungsmittel dienen nur der Ausfallsicherheit der vom Leistungserbringer vorzuhaltenden Fahrzeuge; sie werden (im Gegensatz zu den obligatorischen Reserverettungsmitteln) nicht für den Einsatz auch durch anderer Leistungserbringer bereitgehalten. Bieter, deren Angebot unter diesem Kriterium gewertet werden soll, haben die dazu im **Formular „Ausfallsicherheit Rettungsmittel“ (Anlage 3-1-4, DOKNR VU 33)** geforderten, für den Bieter zutreffenden Angaben zu machen und mit dem Angebot einzureichen. **ACHTUNG:** Fehlen darin geforderte Angaben, hat dies lediglich Auswirkungen auf die Vergabe von Wertungspunkten für L3. Die Wertbarkeit des Angebots im Übrigen bleibt unberührt.

370

2.3.2.1 Technische Mindestanforderungen an die Zusatzreserverettungsmittel

375 Die Rettungsmittel müssen mindestens den gesetzlichen Anforderungen nach § 29 Abs. 2 SächsBRKG i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsLRettDPVO entsprechen, für die Notfallrettung bzw. den Krankentransport ausweislich der Fahrzeugpapiere zugelassen sein. Nach § 3 Abs. 1 SächsLRettDPVO sind dazu folgende Anforderungen an das Fahrzeug und dessen technische und medizintechnische Ausstattung zu erfüllen

380 (Mindestanforderung):

KTW: Typ A2 DIN EN 1789 oder gleichwertig
RTW: Typ C DIN EN 1789 oder gleichwertig

385 Es können auch gebrauchte Rettungsmittel eingesetzt werden, solange sie die vorgenannten Anforderungen erfüllen und fahrtüchtig sind.

2.3.2.2 Mögliche Bereitstellungsformen für Zusatzreserverettungsmittel

390 Als hinreichende Formen der Bereitstellung von Zusatzreserverettungsmitteln wertet die Stadt Leipzig zwei Alternativen, die jedoch nicht gleichwertig sind:

Alternative 1:

395 Der Leistungserbringer hält jeweils **permanent** das zusätzliche Reserverettungsmittel auf dem Gelände einer der dem Versorgungsbereich des jeweiligen Loses zugehörigen Rettungswache vor. Der Stadt Leipzig kommt es dabei nicht darauf an, ob sich das Rettungsmittel im Eigentum des Leistungserbringers oder nur in dessen dauerhaftem Besitz (z.B. Miete, Leasing sonstige dauerhafte Nutzungsüberlassung) befindet. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass das jeweilige Rettungsmittel im Bedarfsfall auf

400 Anforderung – ggfs. auch telefonisch – unverzüglich einsatzbereit zur Verfügung gestellt wird. Eine Nutzung des Fahrzeugs zu anderen Zwecken ist mit der Zusage einer dauerhaften Vorhaltung auf dem Gelände einer Rettungswache dann **nicht vereinbar**.

405 Dazu hat der Bieter eine entsprechende Erklärung gemäß **Formular „Ausfallsicherheit
Rettungsmittel (Anlage 3-1-4, DOKNR VU 33)** mit dem Angebot abzugeben.

Alternative 2:

410 Die Stadt Leipzig wird auch die Bereitstellung zusätzlicher Reserverettungsmittel werten,
wenn der Leistungserbringer diese zwar nicht wie in Alternative 1 beschrieben
permanent vorhält, aber zusagt und garantiert, dass er diese im Bedarfsfall (ad hoc)
bereitstellt oder beschafft (z. B. aufgrund eines Rahmenvertrags mit einem
415 Rettungsmittelvermieter) und innerhalb von **60 Minuten** ab Anforderung durch die Stadt
in der geforderten Rettungswache einsatzbereit – d.h. einschließlich ausreichender
Bestückung mit Arznei- und Verbrauchsmitteln – in Betrieb nimmt. Der
Leistungserbringer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Fahrdienstpersonal die
gesetzlichen Voraussetzungen zur Bedienung der dort eingebauten Rettungstechnik
erfüllt (insbesondere Einweisung nach MPG).

420 Dazu hat der Bieter eine entsprechende Erklärung gemäß **Formular „Ausfallsicherheit
Rettungsmittel“ (Anlage 3-1-4, DOKNR VU 33)** mit dem Angebot abzugeben.

425 Die Bieter können in dem Formular gesondert für jede Rettungsmittelart (KTW, RTW)
entscheiden, ob und in welcher Alternative sie ein zusätzliches Reserverettungsmittel
stellen wollen.

430 2.3.2.3 *Kosten der Zusatzreserverettungsmittelvorhaltung:*

Die Kosten der angebotenen Gestellung (nur Vorhaltekosten) von zusätzlichen
Reserverettungsmitteln sind wie folgt zu kalkulieren. Sie sind Bestandteil des
Angebotsgesamtpreises.

435 Im Fall der permanenten Vorhaltung des jeweiligen Zusatzreserverettungsmittels:

Im **Grundentgelt Zusatz-Reserve-Rettungsmittel** Preisblatt Nr. 8A der **Anlage 3-1-1-
1 (Kalkulationsblätter, DOKNR VU 19)**

440 Im Fall der ad-hoc-Gestellung des jeweiligen Zusatzreserverettungsmittels im
Bedarfsfall:

445 Im **Entgelt Gestellungskosten RTW-Zusatzreserve** Preisblatt Nr. 9 bzw. **KTW-
Zusatzreserve** Preisblatt Nr. 10 der **Anlage 3-1-1-1 (Kalkulationsblätter, DOKNR VU
19)**

450 2.3.2.4 Konzept zur Beschaffung und Vorhaltung der Zusatzreserverettungsmittel

Neben den Angaben in **Formular „Ausfallsicherheit Rettungsmittel“ (Anlage 3-1-4, DOKNR VU 33)** haben die Bieter ihrem Angebot ein **Konzept zur Beschaffung und Vorhaltung der angebotenen Zusatzreserverettungsmittel** beizufügen.

455 In dem Konzept haben die Bieter in Abhängigkeit von der angebotenen Alternative zu erläutern, wie die angebotenen Zusatzreserverettungsmittel beschafft und vorgehalten werden. Folgende Gesichtspunkte sind darzustellen:

Alternative 1:

- 460
- Angabe, ob die angebotenen Zusatzreserverettungsmittel bereits vorhanden sind oder noch beschafft werden müssen,
 - bei Beschaffung: Beschaffungskonzept,
 - 465 ▪ Benennung der für die Vorhaltung geplanten Standorte des jeweiligen Rettungsmittels,
 - Konzept zur Sicherstellung der Beachtung der Einweisungs- und Belehrungspflichten gemäß MPG sowohl für Fahrdienstpersonal als auch für die im Rettungsdienst der Stadt Leipzig tätigen Notärzte

Alternative 2:

- 470
- Angabe, ob die Zusatzreserverettungsmittel bereits vorhanden oder von Dritten – ggfs. erst auf Anforderung im Bedarfsfall – beschafft werden müssen,
 - bei Beschaffung: Beschaffungskonzept,
 - 475 ▪ Maßnahmen, mit denen der Bieter sicherstellt, dass zugesagte fakultative Reserverettungsmittel innerhalb von 60 Minuten in jeder der zum Rettungswachenbereich, auf den sich das Angebot bezieht, gehörenden Wache einsatzbereit zur Verfügung stehen.
 - 480 ▪ Konzept zur Sicherstellung der Beachtung der Einweisungs- und Belehrungspflichten gemäß MPG sowohl für Fahrdienstpersonal als auch für die im Rettungsdienst der Stadt Leipzig tätigen Notärzte

485 Wertungspunkte für das betreffende Rettungsmittel werden **nicht** vergeben, wenn das geforderte Konzept nach Maßgaben der vorstehend geforderten Angaben unvollständig, unschlüssig oder so vage ist, dass es eine Prognose der Stadt Leipzig nicht hinreichend sicher trägt, der Bieter werde die zugesagte Form der Gestellung von Reserverettungsmitteln angebotskonform erfüllen können. Dabei ist davon auszugehen, dass die zugesagten Reserverettungsmittel spätestens 6 Monate nach Zuschlagserteilung verfügbar sein müssen. Die Wertbarkeit des Angebots im Übrigen bleibt unberührt.

490

2.3.3 Wertung des Kriteriums

495 Auf das Zuschlagskriterium „Ausfallsicherheit Fahrzeuge“ entfallen maximal **200 Leistungspunkte**. Dabei werden die Angebote gemäß den nachstehenden tabellarischen und verbalen Erläuterungen gewertet.

Wertungsgrundsätze:



500

Die Punktevergabe erfolgt jeweils getrennt nach Rettungsmitteltypen (KTW, RTW). Bieter können je Rettungsmitteltyp entweder 50 Punkte oder 100 Leistungspunkte (insgesamt maximal 200 Leistungspunkte) erzielen:

505

- 100 Punkte erhalten Bieter, wenn sie das jeweilige Rettungsmittel nach Maßgabe der Alternative 1 anbieten.
- Auf Angebote, die das jeweilige Rettungsmittel nach Maßgabe der Alternative 2 unterbreiten, entfallen je Rettungsmitteltyp 50 Punkte.

510

Wertungsmatrix:

Die Punktevergabe richtet sich im Einzelnen nach folgender Übersicht:

		1 KTW	1 RTW
Verpflichtung des Bieters zur Bereitstellung des Rettungsmittels	permanente Vorhaltung durch den Bieter (Alt. 1)	100	100
	ODER ad hoc Beschaffung im Bedarfsfall (Alt. 2)	50	50

515

2.4 L4 Logistikkonzept Arzneimittel, Verbrauchsmittel und Medizinprodukte (LAVM)

520

Die Stadt wird bei der Wirtschaftlichkeitswertung unter Qualitätsgesichtspunkten berücksichtigen, mit welchen organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen der Bieter dafür Sorge trägt, dass vom Leistungserbringer beizustellende Arzneimittel, Verbrauchsmittel und Medizinprodukte immer in der erforderlichen Menge und Qualität auf allen Rettungsmitteln für ihre Verwendung im konkreten Versorgungsfall verfügbar sind (Versorgungsoptimum).

525

Dieser Aspekt ist ein Gradmesser der Versorgungssicherheit als Qualitätskriterium des Versorgungssystems insgesamt. Auf dieses Kriterium entfallen maximal **200 Leistungspunkte**.

530

Die Bieter haben in einem Leistungskonzept zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen sie im Auftragsfall über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg dafür Sorge tragen werden, dass hier beschriebene Versorgungsoptimum zu erreichen. Dazu sollen die Bieter insbesondere folgende Themenfelder behandeln:



535

- die geplanten Wege und Intervalle der Beschaffung der Arzneimittel, Medizinprodukte und Verbrauchsmittel,
- die geplante Lagerung der Arzneimittel, Medizinprodukte und Verbrauchsmittel,
- die geplante Verteilung der Arzneimittel, Medizinprodukte und Verbrauchsmittel auf die einzelnen Wachen und von dort auf die einzelnen Rettungsmittel
- die geplanten Maßnahmen und Methoden zur Kontrolle und Überwachung der Verwendbarkeit der Arzneimittel, Medizinprodukte und Verbrauchsmittel sowie der Entsorgung verfallener, beschädigter bzw. nicht mehr verwendbarer Mittel
- Art und Weise der Einbeziehung des Apothekers der Versorgungsapotheke sowie von Ärzten (BtM) in Beschaffung, Lagerhaltung, Verwaltung und Kontrolle
- Dokumentation

540

Bewertungserheblich werden auch Erläuterungen der Bieter sein, wie sie mit Herausforderungen umgehen werden, die nicht alltägliche, aber dennoch nicht nur theoretische Hindernisse für Beschaffung, Lagerhaltung, Kontrolle und Verteilung der Arzneimittel, Verbrauchsmittel und Medizinprodukte mit sich bringen können. Das betrifft etwa marktbedingte Lieferschwierigkeiten bei bestimmten Notfallmedikamenten oder ihren Darreichungsformen und Konzentrationen, Versorgung und Sicherung bei Stromausfällen, Kontamination ganzer Arzneimittelchargen, u.ä.

545

550

Das Konzept ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil. Es beschreibt die im Zuschlagsfall über den vertraglichen Mindeststandard hinaus vom Leistungserbringer zur Gewährleistung der Arznei-, Verbrauchsmittel und Medizinproduktlogistik geschuldeten Leistungen.

555

Das Konzept wird die Stadt anhand nachfolgender Maßstäbe bewerten:

560

- **Effektivität** (Grad der Geeignetheit) der beschriebenen Maßnahmen zur Logistik,
- **Grad der Konkretheit** der beschriebenen Maßnahmen zur Logistik,
- **Nachprüfbarkeit** der dauerhaften Umsetzung des Konzepts in der Phase der Vertragsdurchführung durch die Stadt – hier wird die Stadt insbesondere berücksichtigen, welche Kontrollmechanismen der Bieter vorsieht, über die die Stadt die Umsetzung der vom Bieter vorgesehenen Maßnahmen **zur optimalen Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Verbrauchsmitteln auf allen Rettungsmitteln** ~~zur Kompensation unvorhergesehener Personalausfälle~~ während der Vertragsdurchführung mit überschaubarem Verwaltungsaufwand überwachen und steuern kann.

565

570

Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge bzw. Gewichtung der Kriterien dar.

575

Die Bieter haben die Möglichkeit, **maximal 200 Wertungspunkte** für das Zuschlagskriterium L4 zu erhalten. Die Stadt wird die Konzepte nach dem Prinzip von Schulnoten bewerten, deren Vergabe er in der Dokumentation verbal näher begründen wird. Wertungspunkte werden wie folgt vergeben:

Note	Auf die Note zu vergebene Punkte
------	----------------------------------



1	200
2	170
3	130
4	0

580

Dabei wird der Auftraggeber ein optimales Konzept mit der **Note 1 (sehr gut)** bewerten. Dadurch entsteht ein Schutzniveau in Bezug auf die Versorgungssicherheit, das die Annahme erlaubt, dass der Bieter das oben genannte Optimierungsziel praktisch immer und praktisch vollständig erreichen wird und von dem sich die Stadt mit möglichst geringen Aufwand regelmäßig überzeugen kann.

585

Auf Konzepte, die noch nicht mit einer Note 1 („sie sind nicht optimal“) aber auch nicht mit einer Note 3 („sie sind spürbar besser als durchschnittlich“) bewertet werden können, wird die **Note 2 (gut)** vergeben.

590

Ein durchschnittliches Konzept wird die Stadt mit der **Note 3 (befriedigend)** bewerten. Ein durchschnittliches Konzept bleibt in Bezug auf ein oder mehrere der Kriterien Effektivität, Konkretheit und Überprüfbarkeit deutlich hinter einem optimalen Konzept zurück, bietet aber noch ein befriedigendes Niveau.

595

Auf die **Note 4 (ausreichend)** entfallen 0 Punkte; soweit das Bieterkonzept mit einem „ausreichend“ zu bewerten ist, bietet er ein Leistungsniveau an, das er ohnehin zur im wesentlichen pflichtgemäßen Erfüllung des Vertrags zu gewährleisten hat. Auf ein solches Niveau sollen im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Leistungen keine zusätzlichen Punkte entfallen.

600

Soweit der Bieter in der Gesamtschau des Konzepts keine bzw. nur rudimentär geeignete Logistikmaßnahmen beschreibt oder die Umsetzung seiner Maßnahmen anhand der von ihm unterbreiteten Kontrollinstrumente nicht hinreichend überprüfbar erscheint, wird die Stadt ein solches Konzept mit „**mangelhaft**“ (**5**) bewerten und das Angebot des Bieters **ausschließen**. Ein solches Angebot bietet nicht die erforderliche Mindestgewähr, dass der Bieter die ihn treffenden Leistungspflichten **jederzeit** erfüllen können wird.

605

610

Fehlt das geforderte **Konzept**, wird das Angebot des Bieters **ausgeschlossen**.